



## Beantragung der Prüfungsberechtigung für Abschlussarbeiten im Masterstudiengang Gender & Queer Studies

Hinweis für Prüfpersonen: siehe unten Seite 3.

Hinweis für Studierende: Für die Wahl von Betreuungen für Ihre Masterarbeit prüfen Sie zunächst die „Liste der Prüfungsberechtigten für die Abnahme einer Abschlussarbeit im Master Gender & Queer Studies“. In Ausnahmefällen können Sie hier nun einen Antrag stellen, dass eine Person, die bisher nicht auf der Liste der Prüfungsberechtigten aufgeführt ist, als Prüfperson für Ihre Masterarbeit fungieren kann. Dieser Antrag ist zu begründen. (Siehe unten; hat die Person beispielsweise eine außergewöhnliche Expertise, die an den drei beteiligten Hochschulen des MAGQS nicht zu finden ist oder wollen Sie beispielsweise Ihre Masterarbeit während Ihres Auslandsaufenthaltes an einer anderen Hochschule schreiben? Im letzteren Fall muss die zweite Prüfperson von den drei MAGQS-Hochschulen stammen: Universität zu Köln, Technische Hochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln.) Es gibt keine Vorgaben für die Reihenfolge der Erst- und Zweitprüfenden.

Legen Sie diese Beantragung auch der neuen Prüfperson vor, damit diese weiß, was Sie beantragen – eine Unterschrift der neuen Prüfperson ist jedoch erst auf der Anmeldung der Masterarbeit nötig. Reichen Sie das vorliegende Formular ausgefüllt und unterschrieben (bevorzugt per E-Mail) beim Prüfungsamt des Masters Gender & Queer Studies ein: [pruefungsamt-erziehungswissenschaft@uni-koeln.de](mailto:pruefungsamt-erziehungswissenschaft@uni-koeln.de) (Gronewaldstr. 2, Brieffach 56, 50931 Köln). Sie erhalten so bald wie möglich Antwort vom Prüfungsamt, im Falle einer Genehmigung können Sie anschließend Ihre Masterarbeit anmelden. Genehmigte Prüfpersonen der drei MAGQS-Hochschulen werden in Zukunft auf der Liste für Prüfungsberechtigten aufgeführt; anderweitigen Prüfpersonen (z.B. aus dem Ausland) wird nur eine spezifische einmalige Prüfungsberechtigung für Ihre Abschlussarbeit ausgesprochen.

Name der\*des beantragenden Studierenden: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer (UzK) der\*des beantragenden Studierenden: \_\_\_\_\_

E-Mail-Kontakt der\*des beantragenden Studierenden: \_\_\_\_\_

Titel und Name der Person, deren Prüfungsberechtigung beantragt wird: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Institution/Hochschule: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Fachbereich: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail-Kontakt: \_\_\_\_\_

Begründung, warum diese Person die geeignete Betreuung für Ihre Abschlussarbeit wäre:

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beantragende Person

.....  
Nur vom Prüfungsamt/-ausschuss auszufüllen:  
.....  
genehmigt:       nicht genehmigt:

Name : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

.....

### Hinweise für eine Prüfperson:

- In diesem inter- und transdisziplinären Studiengang sprechen Sie das Thema der Abschlussarbeit mit der\*dem Studierenden entsprechend ihres eigenen Expertisefeldes ab. Wenn Ihr Expertisefeld eine Absage oder eine Modifikation des Themas begründet, klären Sie das mit der\*dem Studierenden.

Für eine Masterarbeit im Masterstudiengang Gender & Queer Studies gelten die Bestimmungen des § 21 der Prüfungsordnung des MAGQS, hieraus einige Hinweise für Sie:

- Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass die\*der Prüfungskandidat\*in dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren.
- Für die Erstellung der Masterarbeit gelten die Bestimmungen guter wissenschaftlicher Praxis. Die Masterarbeit darf in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise nicht im Rahmen einer anderen Prüfung eingereicht worden sein.
- Die Arbeitszeit für die Masterarbeit entspricht einem Workload von 27 CP, also 810 Arbeitsstunden; die Bearbeitungszeit nach Anmeldung beträgt maximal 24 Wochen; eine Verlängerung z.B. aufgrund von Krankheit ist möglich. Regelungen zum Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen gelten wie in der Prüfungsordnung ausgewiesen.
- Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit geschrieben werden, wenn der Beitrag jeder\*jedes einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Die Zuordnung des individuellen Beitrags erfolgt aufgrund von objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, beispielsweise durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder inhaltlichen Schwerpunkten. Der insgesamt für eine Gruppenarbeit erforderliche Arbeitsaufwand muss über die Anforderungen an eine individuell angefertigte Masterarbeit angemessen hinausgehen. Nach Schwierigkeitsgrad und Inhalt ist eine Gruppenarbeit für die\*den einzelne\*n Studierenden so zu bemessen, dass sie den Anforderungen an eine individuelle und selbstständige Prüfungsleistung entspricht. Der individuelle Beitrag jeder\*jedes Einzelnen muss den Anforderungen an eine Masterarbeit genügen.
- Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Abweichend davon kann die\*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der\*des Studierenden und mit Zustimmung der Prüfpersonen die Abfassung der Masterarbeit in einer anderen Sprache gestatten, soweit die Begutachtung sichergestellt ist.
- Die Arbeit wird im Prüfungsamt abgegeben, danach erhalten Sie die Arbeit mit einem Anschreiben vom Prüfungsamt; Das Prüfungsamt teilt Ihnen die Korrekturfrist mit (8 Wochen Korrekturzeit); bis dahin müssen Sie ein Gutachten mit Bewertung an das Prüfungsamt übermittelt haben. (Erst- und Zweitgutachter\*in schreiben je ein eigenes Gutachten).